

🏠 | Chemnitz | Nach 35 Jahren in Deutschland: Warum soll Herr Pham gehen?

Nach 35 Jahren in Deutschland: Warum soll Herr Pham gehen?

Erschienen am 27.08.2022



Von Benjamin Lummer und Tobias Wolf

Seit über drei Jahrzehnten lebt der Chemnitzer Vietnamese Pham Phi Son in Deutschland. Jetzt droht ihm und seiner Familie die Abschiebung. Der Fall sorgt deutschlandweit für Empörung und hat eine Debatte über die sächsische Abschiebep Praxis ausgelöst.

Chemnitz. Eine Stunde lang sitzt Ngyuen Thi Quynh Hoa still auf dem Sofa, hört zu, während ihr Mann seine Geschichte erzählt. Dann bricht sie plötzlich in Tränen aus. Nicht aus Bestürzung über ihr Schicksal, sagt sie, sondern darüber dass die Öffentlichkeit so viel Sympathie für ihre Familie habe. Ngyuen Thi Quynh Hoa ist die Frau von Pham Phi Son. Dem Paar und ihrer gemeinsamen Tochter Emilia droht die Abschiebung nach Vietnam.

Die "Freie Presse" hatte den Fall Anfang des Jahres öffentlich gemacht. Vor drei Wochen lehnte es der Vorsitzende der Härtefallkommission ab, den Fall der Familie neu zu verhandeln. Seitdem steht sie im Zentrum einer politischen Debatte. Fast 80.000 Menschen haben eine Petition unterschrieben, mit der ein Bleiberecht für sie gefordert wird, mehr als 17.000 der Unterschriften kommen aus Sachsen. Prominente wie der Prinzen-Sänger Sebastian Krumbiegel setzen sich für sie ein. Auf Twitter hat der Fall einen eigenen Hashtag: #phamphisonbleibt".

Der sächsische Innenminister musste Stellung nehmen. Und der Freistaat sieht sich mal wieder Vorwürfen ausgesetzt, er würde zu rigoros abschieben.

Pham, 64, und seine Familie leben in einer Drei-Zimmer-Wohnung, die ihm die Stadt seit Frühjahr zur Verfügung stellt. Im Wohnzimmer stehen zwei schwarze Sessel, links davon ein Spielteppich, auf dem Emilia Lego-Steine zusammensetzt, rechts ein Doppelbett. Auf dem Fernsehtisch stehen Medikamente, die Pham wegen seiner Verletzung am Knie nimmt. Auf dem Fensterbrett Devotionalien - die Familie ist christlich. An der Wand Bilder, die Emilia gemalt hat.

Pham nimmt auf einem der Sessel Platz und erzählt seine Geschichte; ein Dolmetscher, der per Telefon zugeschaltet ist, übersetzt. Immer wieder verlässt Pham den Raum, um Unterlagen zu holen, die beweisen sollen, was er erzählt. Es ist eine komplizierte, eine nicht ganz eindeutige Geschichte.

Pham kam 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR. In einer Außenstelle der VEB Kammgarnspinnerei Glauchau in Lugau arbeitete er als Staplerfahrer. Nach der Wende war er einer von etwa 16.000 Vietnamesen, die blieben und eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis erhielten. Eine Einwanderergeneration,

die in Vergessenheit geriet. Menschen wie Pham hatten es nicht einfach: Integrationsangebote und Sprachkurse gab es damals nicht. Für viele ging es im Alltag darum, zu überleben.

Pham arbeitete die meiste Zeit als Koch, ein paar Jahre lang hatte er ein eigenes Bistro, wo heute das Einkaufszentrum Sachsenallee ist. Später arbeitete er für eine vietnamesische Handelsfirma. Mehrmals flog er deshalb nach Vietnam. Als er den Job verlor, bekam Pham Hartz IV.

Phams Geschichte ist keine Aufsteigergeschichte. Sie erzählt eher von einem, der sich durchschlug, der scheiterte, neu anfang, wieder scheiterte. 35 Jahre lebt Pham jetzt in Deutschland. Dass einer mehr als die Hälfte seines Lebens hier verbringt und trotzdem abgeschoben werden kann - vielleicht erklärt das die große Empörung.

Sachsen schiebt jedes Jahr mehr als 1000 Menschen ab, in den meisten Fällen ohne dass die Öffentlichkeit davon etwas mitbekommt; in den Pandemiejahren 2020 und 2021 waren es etwas weniger. Hinter jeder Abschiebung steht ein Schicksal. In Phams Fall aber scheint das Missverhältnis zwischen Recht und Gerechtigkeit besonders groß.

Laut Innenminister Armin Schuster (CDU) ist Pham nie strafrechtlich in Erscheinung getreten. Aber er hat einen Fehler begangen. 2016 reiste Pham nach Vietnam. Über Facebook hatte er zwei Jahre zuvor seine heutige Frau kennengelernt, sie ist fast zwanzig Jahre jünger als er. Sie heiratete in Hanoi, in Deutschland ist die Ehe nicht anerkannt. In jenem Sommer 2016 habe sich die Verletzung verschlechtert, die sich Pham nach eigenen Angaben Ende der 1970er-Jahre als Soldat beim vietnamesisch-kambodschanischen Krieg zugezogen hat. Ein Krankenhausaufenthalt sei nötig gewesen, sagt Pham.

Der Aufenthalt ist schriftlich dokumentiert; der sächsische Innenminister aber bezweifelte diese Woche, dass eine Kriegsverletzung der Grund dafür war.

Was sicher ist: Pham überschritt die Sechs-Monats-Frist für Auslandsaufenthalte, die für Menschen gilt, die eine Niederlassungserlaubnis in Deutschland haben und Hartz IV beziehen. Über diese Frist, sagt Innenminister Schuster, sei Pham zuvor aufgeklärt worden, weil er sie schon mal missachtet habe. Pham entgegnet, er kenne die Frist, deshalb habe er die deutsche Botschaft angerufen, dort habe man ihm versichert, dass er länger bleiben dürfe. Schriftlich dokumentiert ist das nicht.

Zurück in Deutschland entzog ihm die Chemnitzer Ausländerbehörde das Aufenthaltsrecht. Aufgefallen war die Fristüberschreitung erst, als Pham und seine mit ihm eingereiste Frau für ihre gemeinsame Tochter - sie wurde im Frühjahr 2017 in Chemnitz geboren - einen Reisepass beantragen wollten.

Formal war die Entscheidung richtig, das bestätigte ein Gericht. Die Hoffnung der Familie ruhte deshalb auf der Sächsischen Härtefallkommission, die 2019 dazu beriet. Das Gremium entschied mehrheitlich gegen Pham.



Von links: Nguyen Thi Quynh Hoa, Tochter Emilia und Pham Phi Son. Foto: Andreas Seidel

Die Familie tauchte ab, lebte bei Unterstützern in verschiedenen Städten. Im Mai 2019 sollte sie abgeschoben werden, war aber nicht auffindbar. Das sei etwas, was man der Familie negativ auslegen könne, sagt der SPD-Landtagsabgeordnete und Bürgerrechtler Frank Richter, der sich für die Familie engagiert. Andererseits habe sie sich später selbst den Behörden gestellt.

Seit dem Frühjahr leben die drei wieder in Chemnitz und sind bei der Stadt registriert. Emilia besucht eine Kita, sie könnte nächsten Sommer eingeschult werden. Die Eltern haben Angebote für Jobs bekommen, die Chemnitzer Ausländerbeauftragte Etelka Kober hat sich darum gekümmert.

"Alle Fakten sprechen dafür, ihnen eine Brücke für ein Bleiberecht zu bauen", sagt Frank Richter.

Der sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth, der auch Vorsitzender der Härtefallkommission ist, lehnte eine Neubehandlung des Falls ab. Es gebe keine neue Sachlage, sagt er. Im Deutschlandfunk riet er Pham, "seine Integrationsbemühungen zu verstärken", er meinte damit unter anderem die mangelnden Deutschkenntnisse. Womöglich könne sich die Ausländerbehörde dann noch einmal mit dem Fall beschäftigen.

Und dann ist da noch die politische Komponente. Längst geht es bei dem Fall nicht mehr nur um Pham Phi Son, sondern um die Abschiebep Praxis in Sachsen. Kritiker von Linken, Grünen und der SPD sagen, Sachsen wolle wegen einer Formalie eine gut integrierte Familie abschieben. "Unmenschlich", nennt das der innenpolitische Sprecher der SPD, Albrecht Pallas. Als im vergangenen Sommer die georgische Familie Imerlishvili aus Pirna in ihr Heimatland ausgeflogen wurde, ordnete das Oberverwaltungsgericht Bautzen die Rückholung an, auch wegen der Integration der Kinder in Deutschland, die hier schon länger Schulen besuchten.

Bürgerrechtler Frank Richter sieht eine Analogie zum Fall Pham, weil die fünfjährige Tochter Emilia ausschließlich in Deutschland aufgewachsen ist, hier in die Kita geht.

Der SPD-Innenexperte Pallas verweist darauf, dass die Bundesregierung ein sogenanntes Chancen-Bleiberecht beschließen will: Geduldete und gut integrierte Migranten, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben und nicht straffällig geworden sind, sollen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft, Thüringen wendet es aber bereits seit Februar mithilfe einer Vorgriffsregelung an. Sachsen macht das nicht. Innenminister Schuster sagt, er wisse ja noch nicht einmal, wie das Gesetz am Ende aussehen werde.

Im Moment ist Pham geduldet, die Frist läuft Anfang September aus, soll aber nochmal verlängert werden. Die Familie hofft weiter, dass sie bleiben darf.

Pham gibt gerade ein Interview nach dem nächsten, in der kommenden Woche wollen mehrere Fernsehsender und eine Boulevard-Zeitung mit ihm sprechen. Diese Interviews machen ihn müde. Aber, sagt er, er führe sie trotzdem, weil ihm der Zuspruch in der Öffentlichkeit Hoffnung macht. (lumm)

Wie in Sachsen über Härtefälle entschieden wird

Hohe Hürden für Anerkennung - Am Ende entscheidet der Innenminister allein - Ex-Minister Wöller entschied 96 Prozent der Fälle zugunsten der Betroffenen

Der Fall Pham Phi Son schlägt deutschlandweit hohe Wellen. Die letzte Chance für den Vietnamesen und seine Familie ist womöglich die Sächsische Härtefallkommission unter Vorsitz des Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth (CDU). Die Kommission kann dem Innenminister Härtefälle empfehlen, aber dieser entscheidet letztlich frei über eine bis zu drei Jahren geltende Aufenthaltserlaubnis. Sachsens Innenminister Armin Schuster (CDU) hat seit Amtsantritt im April sieben Fälle vorgelegt bekommen, so ein Ministeriumssprecher. Vier davon habe er stattgegeben, zwei abgelehnt und in einem stehe die Entscheidung noch aus.

Seinem Vorgänger Roland Wöller seien in dessen Amtszeit seit Dezember 2017 182 Härtefallersuchen vorgelegt worden, so der Sprecher. Davon seien 175 stattgegeben und sieben abgelehnt worden. Wöllers für Experten überraschend hohe Positivquote von 96 Prozent relativiere sich nach Informationen der "Freien Presse", weil er bei der Aufenthaltsdauer seinen Spielraum in vielen Fällen ausgeschöpft haben soll.

Sachsens Abschiebepolitik war in den vergangenen Jahren immer wieder als zu restriktiv kritisiert worden. So wurde 2021 eine georgische Familie mit sieben Kindern abgeschoben-rechtswidrig, wie das Oberverwaltungsgericht in Bautzen urteilte. Die Familie durfte zurück.

Nach Angaben des Ausländerbeauftragten hat die Härtefallkommission 2021 über 60 Anträge beraten, von denen 118 Menschen betroffen waren, darunter 43 Kinder. Abgelehnt wurden 19 Fälle, 41 seien zur Entscheidung an das Innenministerium weitergegeben und positiv beschieden worden. 53 Frauen und Männer sowie 30 Kinder durften in Sachsen bleiben. Eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre wurde nur in 30 Fällen erteilt, in zehn Fällen für ein Jahr und in einem für zwei Jahre. In diesem Jahr bearbeitet die Härtefallkommission bisher 15 Anträge, von denen sie einen ablehnte. Über fünf hat die Kommission noch nicht entschieden, zwei wurden zurückgezogen. Der Fall Pham Phi Son war bereits 2019 abgelehnt worden. Eine erneute Befassung lehnt Mackenroth bisher ab, weil "kein wesentlich neuer Sachverhalt" vorliege.

Nur in Notfällen können Ausreisepflichtige ein Bleiberecht bekommen, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe dafür sprechen. Betroffene müssen ein Mitglied der Härtefallkommission persönlich dafür gewinnen, den Fall vorzutragen. Asylverfahren müssen abgeschlossen sein. Betroffene müssen über in vorherigen Verfahren geäußerte Gründe hinausgehende Sachverhalte für ihren Härtefall benennen. Sprachkenntnisse, ein Job, die kulturelle und soziale Integration spielen dabei eine Rolle. Zwei Drittel der Kommission müssen einen Härtefall bejahen, damit er dem Innenminister übergeben wird. (two)

© Copyright Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG